

## Hinweise zum Widerspruchverfahren zur Erhebung eines Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten

Es wird hierbei darauf hingewiesen, dass folgende Prinzipien eingehalten werden müssen:

1. Den Antrag ausfüllen und unterschreiben; die Aktenzeichennummer sowie das Jahr, für das der Bescheid, erging nicht vergessen!
2. Der Widerspruchsantrag muß innerhalb der **Monatsfrist** nach persönlichem Eingang beim Schulverwaltungs- und Kulturstab abgegeben werden. (**Frist einhalten!**) Bsp. Eingang des Bescheides am 5.3.2007 → hier muss der Widerspruchsantrag spätestens am 4.04.2007 beim Schulverwaltungs- und Kulturstab abgegeben werden. Die Abgabe schriftlich bestätigen lassen.
3. Der Widerspruchsantrag kann per Post – per Einschreiben mit Rückantwort – geschickt werden. **Achtung:** Eingangsfrist beim Schulverwaltungs- und Kulturstab beachten!